

„Living Diversity“

Schulpastoral als Chance zur Ausbildung einer inklusiven Schulkultur

Als Emma aus der Schule kommt, ist sie ganz still. Nach dem Mittagessen durchwühlt sie sämtliche Schubladen und kramt aus ihrer Jackentasche die drei Euro hervor, die ihre Oma ihr am Wochenende zugesteckt hat. Als ihre Eltern sie ansprechen, was sie denn da mache, antwortet sie verlegen: „Du Mama, die Mira hat mir erzählt, dass ihre Eltern wegen Corona kein Geld mehr haben. Und wir haben doch so viel. Kann ich ihr dann nicht morgen in der Schule etwas geben?“

Was hat dieses Beispiel mit Schulpastoral zu tun, und noch dazu mit inklusiver? Soll es in diesem Beitrag nicht vielmehr um die Frage gehen, wie Schüler/-innen mit und ohne Behinderung gemeinsam an schulpastoralen Angeboten partizipieren können? Ja und nein. Denn Inklusion bedeutet weitaus mehr als das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung: „Eine inklusive Schule ermöglicht es allen Schülerinnen und Schülern, ihre Fähigkeiten zu entfalten und erfolgreich zu lernen. Dazu bedarf es einer Schulkultur, in der sich alle willkommen fühlen und ein von Respekt und Wertschätzung geprägter Umgang mit Heterogenität in ihren verschiedenen Dimensionen gepflegt wird“ (DBK, 2020, S. 38).

Inklusion als Anspruch auf Partizipation

Inklusion meint Partizipation: „**INKLUSION** bezeichnet Basiswerte der Gesellschaft: Partizipation ist ein Menschenrecht. Alle Menschen werden in ihrer Vielfalt und Individualität wahrgenommen, angenommen und wertgeschätzt. Die Vielfalt wird als Ressource wahrgenommen. Bezogen auf Bildung in der Schule und dort speziell im Unterricht bedeutet für uns Inklusion, auf Bedürfnisse von Gesellschaft und Individuen einzugehen sowie individuelle Lernvoraussetzungen zu erkennen, zu berücksichtigen und dementsprechend deren Entwicklung zu fördern. Individualisierung und Gemeinschaft sind dabei gleichermaßen wichtig“ (Baumert/Vierbuchen, 2018, S. 526).

Britta Baumert ist seit 2016 Juniorprofessorin für Religionspädagogik an der Universität Vechta. Dort leitet sie die Werkstatt Inklusion und ist Mitglied des Forschungsinstituts für inklusive Bildung (BERGVINK).

Das entscheidende dieser Definition ist der Ausgangspunkt eines weiten Inklusionsbegriffs, der nicht von der Dichotomie mit und ohne Behinderung ausgeht, sondern in Anlehnung an den Diversity-Begriff von der Individualität jedes Einzelnen, der mit seinen jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnissen an einer pluralen und heterogenen Gemeinschaft partizipiert. Dementsprechend sind mit Blick auf die Herstellung einer barrierefreien Partizipation neben der Heterogenitätsdimension „Behinderung“ bzw. „Förderschwerpunkt“ auch weitere wie der soziokulturelle Hintergrund, der ökonomische Background, die familiäre Situation, gesundheitliche Faktoren, Gender oder Religion in den Blick zu nehmen. Diese Perspektive greift auch die Deutsche Bischofskonferenz in ihrem 2020 erschienenen Dokument „Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral“ auf, indem sie die Heterogenität der Schülerschaft als Herausforderung der Gegenwart beschreibt und sich einem

weiten Inklusionsverständnis anschließt (DBK, 2020, S. 11f.).

Demnach sollen im Folgenden die Fragen erörtert werden: Welches Selbstverständnis von Schulpastoral einem solchen Verständnis von Inklusion entspricht; welche Schwerpunktsetzung bzw. Konzeption von Schulpastoral für den inklusiven Kontext geeignet ist; und wie sich Schulpastoral inklusiv gestalten lässt, um Partizipation für alle zu ermöglichen.

Christliche Anthropologie als Ausgangspunkt für ein inklusives Selbstverständnis von Schulpastoral

Der Anspruch von Inklusion als ein gewolltes Miteinander in Vielfalt ist ein Anliegen, das der christlichen Anthropologie entspricht. Schöpfungstheologisch lässt sich die unbedingte Annahme des Einzelnen in seiner Individualität über die Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründen. So heißt es in Vers 27 von Gen 1: „*Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild*

Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie.“ Dieser Satz enthält keine Einschränkung, keine Bedingung. Jeder Mensch ist vom Zeitpunkt seiner Entstehung Ebenbild Gottes. Er ist von Gott gesegnet und erhält den Kulturauftrag im Sinne der Schöpfungsordnung. Da der Kulturauftrag unmittelbar in Verbindung mit der Segnung und der Feststellung der Gottesebenbildlichkeit steht, lässt sich hierüber anthropologisch ein Anspruch auf Partizipation und Gestaltung ableiten: „*Im Vertrauen auf die Liebe Gottes kann und soll der Mensch seine Freiheit verwirklichen, indem er die natürliche und soziale Welt gestaltet*“ (DBK, 2020, S. 19).

Im neuen Testament spielt die soziale Partizipation eine besondere Rolle. So wendet sich Jesus bewusst gerade den Menschen zu, die am Rande der Gesellschaft stehen, die von Exklusion bedroht sind oder bereits exkludiert wurden. Er geht zu Zöllnern, Sünder/-innen, Prostituierten, Menschen verschiedener Religionen und Kulturen, Witwen, Waisen, Kranken und Menschen mit Behinderung.

„Aus der Perspektive Jesu heraus [...] muss es im diakonischen Sinn sein, Schüler/-innen und Familien, die aufgrund bestimmter Merkmale, benachteiligender Strukturen, ihrer Herkunft, ihres soziokulturellen Umfeldes oder ihrer familiären Situation Exklusion erfahren, bewusst anzusprechen und einzubinden.“ Britta Baumert

Er speist mit ihnen und begegnet ihnen auf Augenhöhe.

Genau aus dieser Grundhaltung heraus ist inklusive Schulpastoral zu denken.

„Die christliche Grundüberzeugung, dass jeder Mensch von Gott gewollt, anerkannt und geliebt ist, verwirklicht sich in einer pastoralen Praxis, die von der Haltung der vorbehaltlosen Anerkennung des anderen und des aktiven Zuhörens bestimmt ist.“ (DBK, 2020, S. 28). An den bereits 1996 in Anlehnung an die vier Grundvollzüge von Kirche formulierten Realisierungsformen von Schulpastoral als Diakonia, Martyria, Leiturgia und Koinonia hält sie fest (ebenda, S. 37). Diese sollen im Folgenden strukturierend für die Schwerpunktsetzung von inklusiver Schulpastoral fungieren.

Diakonische Schwerpunktsetzungen von Schulpastoral im inklusiven Kontext

„Diakonisches Handeln und Erziehung zum diakonischen Engagement sind Grundvollzüge kirchlicher Seelsorge, die ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Hilfsbedürftigen, die Verletzten und Benachteiligten richtet und auch Menschen motiviert, selbst für andere da zu sein und sich für eine humane Gesell-

schaft einzusetzen.“ (DBK, 2020, S. 30f.) Hieran knüpft unmittelbar die caritative Konzeption von Schulpastoral nach Gottfried Bitter an. Diese engagiert sich in Anlehnung an klassische Schulsozialarbeit vor allem für Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten oder aus prekären sozioökonomischen oder familiären Hintergründen (vgl. Bitter, 2003, S. 73).

Einen anderen Akzent setzt die diakonische Konzeption von Schulpastoral. Während die caritative Konzeption stärker auf actionale und materielle Hilfe setzt, bietet die diakonische Konzeption Hilfe durch Seelsorge.

Mit Blick auf die Inklusion bietet es sich an, beide Konzeptionen miteinander zu verschränken. Winfried Verburg und Annett Abdel-Rahman sprechen in diesem Kontext vom „Einsatz für Benachteiligte“. Dabei geht es darum, dass Schüler/-innen selbst pastorale Angebote schaffen, um Exklusion zu verringern, wie Lesepatenschaften, Hausaufgabenhilfe oder soziale Projekte in der Region (vgl. Verburg/Abdel-Rahman, 2015, S. 147f.).

Schulpastoral versteht sich ebenfalls als Angebot für Eltern und Familien. Auch hier gilt es, Räume zu schaffen, die Eltern und Familien mit ihren Sorgen und Problemen eine Anlaufstelle bieten und sie

unterstützen. Hier gilt es vor allem Barrieren abzubauen und niedrigschwellige Angebote zu schaffen. Aus der Perspektive Jesu heraus, der sich ja gerade den Menschen zuwendet, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, muss es im diakonischen Sinn sein, Schüler/-innen und Familien, die aufgrund bestimmter Merkmale, benachteiligender Strukturen, ihrer Herkunft, ihres soziokulturellen Umfeldes oder ihrer familiären Situation Exklusion erfahren, bewusst anzusprechen und einzubinden. Dafür müssen die Angebote so gestaltet werden, dass keine bestimmten Fähigkeiten oder Voraussetzung für die Teilnahme bestehen.

Das Selbstverständnis einer so akzentuierten Schulpastoral fordert gleichzeitig, dass exkludierende Strukturen durch Beratungs- und Hilfsangebote nicht noch weiter gefestigt werden. Dadurch wird eine starre Rollenverteilung der Schüler/-innen in Hilfe-Leistende und Hilfe-Empfangende verhindert. So sind im Sinne der Partizipation Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote derart zu konzipieren, dass sich jede/-r Schüler/-in im Rahmen ihrer bzw. seiner Möglichkeiten gestalterisch einbringen und somit sowohl die Rolle des Hilfe-Leistenden als auch

des Hilfe-Empfangenden einnehmen kann.

Bezogen auf Mira und Emma bedeutet das nun, dass Schulpastoral im diakonischen Sinn z. B. durch einen Förderverein die Möglichkeit schaffen kann, Mira Schulmaterialien zu stellen und sie in der Schulmensa ein kostenloses Mittagessen erhält. Gegebenenfalls kann auch der Kontakt zu Wohlfahrtsverbänden oder lokalen Hilfsangeboten hergestellt werden. Gleichzeitig sollten ihre Fähigkeiten in den Blick genommen und gefördert werden. So könnte Mira beispielsweise ihrerseits eine Patenschaft für jüngere Kinder übernehmen, ein Kind mit Deutsch als Zweitsprache beim Erwerb von Deutschkenntnissen unterstützen, die Gottesdienste mit dem Schulchor gestalten oder an der Projektgruppe „Fridays for Future“ teilnehmen.

Koinonische Schwerpunktsetzung von Schulpastoral im inklusiven Kontext

„*Koinonia meint ein Sich-aufeinander-einlassen trotz vorhandener Unterschiede und Gegensätze aus dem Wissen heraus, daß [sic] Gott sich in seiner Menschwerdung zuvor vorbehaltlos auf die Menschen eingelassen hat*“ (DBK, 1996, S. 19). Es geht also um Gemeinschaftsbildung, Beziehung und Zugehörigkeit. Die Deutsche Bischofskonferenz spricht in diesem Kontext explizit von Projekten „*die Anonymität, Vereinzelung und Ausgrenzung überwinden und auf den Abbau von Grenzen zwischen Gruppen hinzielen*“ (ebenda). Hier lässt sich ein unmittelbarer Bezug zum eingangs formulierten Inklusivverständnis herstellen: Es geht um Partizipation an der (Schul-) Gemeinschaft, darum, dass jede/-r

in seinem Sosein angenommen ist, unabhängig von seinen Fähigkeiten und Voraussetzungen (vgl. Dederich, 2015, S. 23–38).

Die DBK spricht in diesem Kontext bewusst von Grenzen zwischen Gruppen, die abgebaut werden sollen. Hier liegt meines Erachtens ein wichtiger Aspekt von inklusiver Schulpastoral. So lässt sich beobachten, dass sich Freundschaften und Gruppenbildung in Schulen häufig mit den sozialen Differenzlinien der Gesellschaft decken. Das bedeutet, dass Freundschaften eher innerhalb sozialer Milieus entstehen, Schüler/-innen mit Migrationshintergrund leichter zueinander finden und auch Förderschüler/-innen eher unter sich oder sogar völlig isoliert bleiben. Um diese Dynamik zu durchbrechen, braucht es ein pastorales Konzept, das Gemeinsamkeiten betont und auf Kommunikation setzt.

Nach Bitter knüpfen an dieses Verständnis die kommunikative Konzeption und die personenzentrierte Seelsorge an. *„Angesichts der zunehmend durch die Leistungslogik geprägten Schule suchen junge Leute vermehrt alternative Lebensräume“* (Carsten Roeger). Die kommunikative Konzeption schafft *„in Freizeit- und Bildungsangeboten, in sozialen und ökologischen Aktionen und in religiösen Impulsen stabile Treffpunkte, Entdeckungs- und Bewahrungsräume gemeinsam gestalteten Lebens“* (Bitter, 2003, S. 74), die auf Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Selbstorganisation basieren, um Begegnungen zu initiieren und Gemeinschaft zu gestalten. Die DBK spricht in diesem Kontext explizit von Projekten, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen und die Entwicklung der Gemeinschaft mitgestalten (DBK, 2020, S. 40).

Mit Blick auf Inklusion ist es hier besonders wichtig, darauf zu achten, dass die Angebote so gestaltet sind, dass sie nicht implizit oder explizit neue exklusive Gruppen schaffen, die wiederum selbst Exklusion hervorbringen. Das bedeutet konkret, barrierefreie Angebote zu schaffen:

- Räume nutzen und Ausflüge an Orte organisieren, die auch für gehbehinderte oder sehbehinderte Schüler/-innen erreichbar sind.
- Ganzheitliche Angebote, die neben kognitiven auch affekti-

ve und aktionale oder ästhetische Zugänge ermöglichen, so dass auch leistungsschwächere oder kognitiv beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sich angesprochen fühlen und sich einbringen können.

- Spirituelle Angebote, die Partizipation durch bloße Anwesenheit ermöglichen und nicht an bestimmte Aktivitäten oder Wortmeldungen gebunden sind.
- Religiöse und nichtreligiöse Angebote, die unabhängig von der eigenen Religionszugehörigkeit und Religiosität wahrgenommen werden können.

Solche gezielten Angebote lassen sich sehr gut mit der personenzentrierten Seelsorge verbinden. Hier stehen die Jugendlichen selbst im Zentrum. Es geht um sie, ihre Gedanken, Sorgen, Probleme, Erfahrungen stehen im Mittelpunkt. Es geht um die Ermöglichung verschiedener Begegnungsformen in vollkommener Offenheit: *„[N]icht eine Botschaft von außen, nicht einmal ein Problem [...], sondern das Gegenüber, der Partner, die Person ist das Thema; die Erfahrung der Begegnung und der Beziehung ist die klärende, die helfende Offerter, in ihr können sich ein neuartiges Selbstwahrnehmen und auch Selbstverstehen einstellen“* (Bitter, 2003, S. 74). Hier ist es wichtig, darauf zu achten, dass ein geschützter Raum entsteht, ein sicheres Umfeld, in dem sichergestellt ist, dass die persönlichen Äußerungen weder

ins Lächerliche gezogen noch nach außen getragen werden.

Mystagogische Schwerpunktsetzung von Schulpastoral im inklusiven Kontext

Die mystagogische Konzeption nach Bitter will *„Schülerinnen und Schüler in den Raum gelebter Religion einführen: durch schulische (Morgenandachten, Frühschichten, Mittagsgebete, interreligiöse, ökumenische und konfessionelle Gottesdienste) und außerschulische Angebote (Orientierungstage, Rüsttage, Wallfahrten, Zeit im Kloster). Ziel dieser Konzeption ist es, jungen Menschen Erfahrungsräume gelebter Religion, gelebten christlichen Glaubens als Komplement zum bedachten Glauben des Religionsunterrichts zu eröffnen“* (Bitter, 2003, S. 73).

Damit vereint sie die Realisierungsformen von Martyria als Glaubenszeugnis und Liturgia als Gottesdienst in sich (vgl. DBK, 1996, S. 19).

Während die oben genannten Schwerpunktsetzungen die christliche bzw. religiöse Dimension eher implizit durch christlich motiviertes Handeln pastoral umsetzen, konfrontiert die mystagogische Konzeption die Schüler/-innen explizit mit dem christlichen Glauben. Hier liegt die besondere Herausforderung in der religiösen Pluralität der Schülerschaft (vgl. DBK,

2020, S. 10). Die Schulpastoral ist gefordert, einerseits der religiösen Pluralität gerecht zu werden, kann andererseits aber nur christliche Pastoral leisten und nicht selbst interreligiös agieren. Dabei ist sie jedoch aufgefordert, sich für den interreligiösen Dialog in der Schulgemeinschaft einzusetzen, indem sie die Ausbildung einer religiösen Dialog- und Urteilskompetenz unterstützt, interreligiösen Dialog als Teil des Schullebens sozialisiert und Raum für gelebte Religiosität schafft (vgl. Verburg/Abdel-

Rahman, 2015, S. 149), die zwar christlich geprägt ist, aber Raum für andere Formen von Religiosität und Spiritualität lässt. Dabei lassen sich religiöse und interreligiöse Formate kombinieren, die fest in der Schulkultur ritualisiert und verankert sind. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass alle Religionen in die Gestaltung von schulischen Festen und Ritualen eingebunden werden und bei der Terminierung auf Feier-, Gedenk- und Festtage aller Religionen geachtet wird.

Bei entsprechender Sensibilisierung für interreligiöse Perspektiven lassen sich spirituelle, liturgische und religiöse Angebote so gestalten, dass sie einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Schulkultur leisten und somit ihrem Anspruch gerecht werden, dass Schulpastoral *„das Zusammenleben und -lernen von Menschen mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und kulturellen Lebensstilen“* fördert (DBK, 2020, S. 39).

LITERATURTIPPS

- Britta Baumert/Marie Vierbuchen und Team BRIDGES, Eine Schule für alle – Wie geht das? Qualitätsmerkmale und Gelingensbedingungen für eine inklusive Schule und inklusiven Unterricht, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 11 (2018).
- Gottfried Bitter, Schulseelsorge: Unterschiedliche Konzeptionen, in: LS 2 (2003).
- Sekretariat der DBK (Hg.), Kommission für Erziehung und Schule, Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule (Erklärungen der Kommissionen 16), Bonn 1996.
- Markus Dederich, Was können narrative Zugänge zur Entwicklung der inklusionspädagogischen Theorie und Praxis beitragen?, in: Katharina Kammeyer/Bert Roebben/Britta Baumert (Hg.), Zu Wort kommen. Narration als Zugang zum Thema Inklusion, Stuttgart 2015.
- Sekretariat der DBK (Hg.), Kommission für Erziehung und Schule, Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral, Nr. 108, Bonn 2020.
- Winfried Verburg/Annett Abdel-Rahman, Christliche Schulpastoral in Schulen mit religiös pluraler Schülerschaft, Freiburg i. Br. 2015.

FAZIT

Inklusive Schulpastoral hat den Anspruch, jede Person im Handlungsfeld Schule in ihrem Sosein unabhängig von ihren Fähigkeiten als Ebenbild Gottes anzunehmen. Für die Gestaltung von schulpastoralen Angeboten bedeutet das zum einen die Herstellung von Barrierefreiheit auf mehreren Ebenen, zum anderen die Schaffung von Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Schüler/-innen mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten.